

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 12.12.2023

Version: 1.1

bFI A 3745



Das Kopieren und/oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von Polytives-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder eine Kopie noch das Original weiterverkauft oder anderweitig vertrieben werden, um daraus Gewinn zu erzielen.

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES / DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname: *bFI A 3745*

Produktbeschreibung: Acrylatcopolymer

Produktart: Fließverbesserer

REACH-Nummer: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e): Kunststoffverarbeitung: Extrusion und Compoundierung

Nicht empfohlene Verwendung(en): Keine bekannt

1.3. Bezeichnung des Unternehmens

Polytives GmbH

Breitscheidstraße 148-150

07407 Rudolstadt

Deutschland

03672 37697 80

E-Mail: info@polytives.de

Auskunftgebender Bereich

03672 37697 80

1.4. Notrufnummer

03672 37697 80 (Rudolstadt, Deutschland, erreichbar Werktags 7-17 Uhr)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 12.12.2023

Version: 1.1

bFI A 3745



3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Allgemeine Bezeichnung: Acrylatcopolymer

In Übereinstimmung mit den maßgeblichen Rechtsvorschriften müssen keine Komponenten mitgeteilt werden.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen: Keine besondere Behandlung notwendig, da keine gesundheitliche Gefährdung durch Inhalation vorliegt.

Nach Hautkontakt: Keine besondere Behandlung notwendig, da keine gesundheitliche Gefährdung vorliegt.

Nach Augenkontakt: Bei mechanischer Reizung der Augen gründlich mit viel Wasser spülen und bei länger anhaltenden Reizungen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wie bei jedem Brand unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

5.4. Weitere Informationen

Keine Daten verfügbar.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Siehe Abschnitt 12.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen, siehe Abschnitt 13.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 12.12.2023

Version: 1.1

bFI A 3745



6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8, und Entsorgung, siehe Abschnitte 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Bei thermischer Verarbeitung/Bearbeitung sind Absaugmaßnahmen an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich.

Berührung mit der Haut vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Im Brandfall gefährdetes Produkt mit Wasser kühlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht verschlossen halten. Trocken, bei Temperaturen unter 25°C lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Hautschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen, z.B. aus NBR (Nitrilkautschuk) mit einer Materialstärke > 0,11 mm. Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Pulver- oder Staubbildung. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sind zu beachten.

Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Granulat

Farbe

klar, farblos

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 12.12.2023

Version: 1.1

bFI A 3745



Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt und Siedebereich	Keine Daten verfügbar.
Erweichungspunkt	37,0 °C
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar.
Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.
Dichte	1,16 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur	280 °C
Viskosität	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 12.12.2023

Version: 1.1

bFI A 3745



10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperatur. Depolymerisation beginnt bei 280 °C.

10.5. Unverträgliche Materialien

Gut löslich in Ketonen und chlorierten Alkanen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können Kohlenstoffoxide entstehen.

Im Brandfall siehe Kapitel 5.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Bei Verschlucken

Keine Daten verfügbar.

Bei Kontakt mit den Augen

Mechanisch kann eine Reizung auftreten.

Bei Einatmen

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 12.12.2023

Version: 1.1

bFI A 3745



Bei Berührung mit der Haut

Keine Daten verfügbar.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar. Unlöslich in Wasser.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Auf Grund seiner Wasserunlöslichkeit vermutlich nicht mobil.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Angaben: Das Produkt wurde ökotoxikologisch nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich. Untersuchungen an Produkten ähnlicher Zusammensetzung bestätigen diese Annahme. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation ist zu verhindern.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Der Abfall ist nicht gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Ungereinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

13.2. Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallschlüsselnummer: AVV070213

Bzw. ist die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen entsprechend branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13.3. Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR/RID: —

IMDG: —

IATA: —

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 12.12.2023

Version: 1.1

bFI A 3745



14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Kein Gefahrgut

IMDG: Not dangerous goods

IATA: Not dangerous goods

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID: —

IMDG: —

IATA: —

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: —

IMDG: —

IATA: —

14.5 Umweltgefahren

Keine Daten verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ), Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe:
Nicht verboten und/oder eingeschränkt.

Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen:
Nicht verboten und/oder eingeschränkt.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht verboten und/oder eingeschränkt.

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe: Nicht verboten und/oder eingeschränkt.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft:

Keine Daten verfügbar.

Wassergefährdungsklasse:

Keine Daten verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vorgenommene Änderungen

1.1: Anpassung der Firmenanschrift, sowie Telefon- und Notrufnummer.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 12.12.2023

Version: 1.1

bFI A 3745



Wichtige Literatur und Datenquellen

Einschlägige Handbücher und Publikationen.

Eigene Untersuchungen.

Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller.

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Nicht relevant.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die voranstehenden Angaben werden von uns nach bestem Wissen gemacht und sind durch eigene Tests und Untersuchungen bekräftigt. Allerdings ist die Verwendung des Produkts auf die speziellen Bedingungen des Kunden zu überprüfen, da wir nicht alle Mischungen, Dosagen, Produktions- und Betriebsbedingungen absichern und bedenken können. Daher gelten die Angaben in diesem Dokument nicht als zugesicherte Eigenschaft. Für Einsätze unseres Produktes außerhalb der empfohlenen Anwendungen sehen wir uns nicht verantwortlich oder haftbar. Das schließt auch Patentverletzungen ein.